

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.687

Wien, am 15. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2021 unter der Nr. **8296/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „76 laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw die legitistischen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw Ihr Ressort zuständig sind?*
  - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
  - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
  - c. *Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?*
  - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
  - e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*

- f. Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*
- 2. Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*
  - a. Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
  - b. Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
  - c. Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?*
  - d. Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
  - e. Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
  - f. Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

In meinem Wirkungsbereich ist ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig:

Die Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten („AVMD-RL“) war bis 19. September 2020 in nationales Recht umzusetzen.

Die nationale Umsetzungsmaßnahme zur AVMD-RL ist das Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 150/2020, kundgemacht und notifiziert am 23. Dezember 2020, das mit 1. Jänner 2021 in Kraft getreten ist.

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2021 wurde die Kommission über diese Umsetzungsmaßnahme informiert und es wurde Vollumsetzung gemeldet. Von einer Einstellung des Verfahrens ist jedenfalls auszugehen.

Anzumerken ist, dass die Republik Österreich zu den ersten Mitgliedstaaten zählt, die die Revision der AVMD-RL umgesetzt haben.

Karl Nehammer

